

Verkehrszeichen & Verkehrseinrichtungen

1. Das sagt die Grundregel §1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Ich darf niemand schädigen oder gefährden.
- Ich darf niemand mehr als unbedingt notwendig belästigen oder behindern.
- Defensiv/partnerschaftlich fahre ich am besten.

2. Verkehrszeichen

- Sie schaffen Klarheit.
- Durch Symbole sind sie leicht verständlich.
- Man muss sich daran halten.

3. Gefahrzeichen (Bild 1)

- Sie warnen vor einer Gefahr.
- Außerorts stehen sie 150m-250m vor der Gefahrenstelle.
- Ich passe meine Geschwindigkeit der Gefahrensituation an.

4. Vorschriftzeichen (Bild 2)

- Sie gebieten.
- Sie verbieten.
- Ich halte mich an Ge-und Verbote.

Zusatzzeichen ergänzen oder beschreiben ein Vorschriftzeichen näher. Gelesen werden sie von oben nach unten.

5. Richtzeichen (Bild 3)

- Richtzeichen helfen.
- Sie können Ge-/Verbote enthalten.
- An diese Ge-/Verbote muss ich mich halten.

6. Verkehrseinrichtungen (Bild 4)

- Sie können Ge-/Verbote enthalten.
- An diese Ge-/Verbote muss ich mich halten.
- Sie gehen den allgemeinen Verkehrsregeln vor.

7. Sinnbilder (Bild 5)

- Sie sind behördlich geregelte Zeichen.



Bild 1



Bild 2

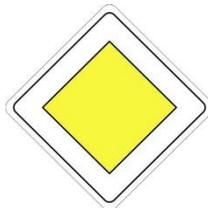


Bild 3



Bild 4



Bild 5